

UNTERSTÜTZUNGSMASSNAHMEN ÖFFENTLICHER STELLEN FÜR UNTERNEHMEN

ÜBERBLICK FÜR BETROFFENE DER CORONA-KRISE

**Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,**

aufgrund der einschneidenden Maßnahmen der Regierung zur Bekämpfung der Corona Krise gibt es kaum ein Unternehmen, das davon nicht betroffen ist.

Die öffentliche Hand bietet eine Vielzahl von Maßnahmen, die helfen sollen, die größten wirtschaftlichen Nachteile abzufedern.

Mit dieser Unterlage wollen wir Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Möglichkeiten bieten.

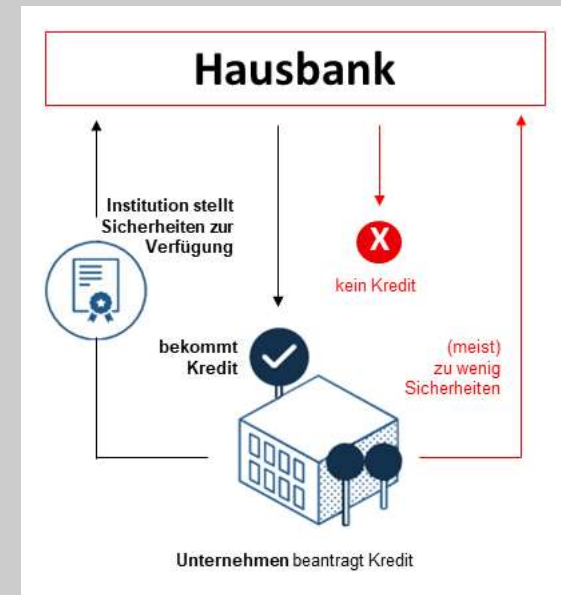
In jedem Fall empfehlen wir Ihnen, sich umgehend bei Ihrer Hausbank über Ihre Möglichkeiten zu informieren, um bestmögliche Unterstützung zu erhalten.

UNTERSTÜTZUNG DURCH **Haftungen**

Im Zuge der Corona-Krise stellen mehrere Institutionen Unterstützung in Form von Haftungen bereit.

- aws
- ÖHT
- etc.

Das Grundprinzip funktioniert immer gleich.



HAFTUNGEN

Corona Hilfs-Fonds

 Republik Österreich



Diese Unterstützung soll das wirtschaftliche Überleben der Unternehmen sicherstellen.



Zielgruppe:

- Unternehmen und Branchen, die durch Maßnahmen wie Betretungsverbote, Reisebeschränkungen oder Versammlungsbeschränkungen besonders betroffen sind und Liquiditätsprobleme haben.
- Darüber hinaus hilft der Corona Hilfs-Fonds Unternehmen, die in Folge der Corona Krise mit großen Umsatzeinbußen und der Gefährdung ihrer Geschäftsgrundlage konfrontiert sind.
- Unternehmensstandort und Geschäftstätigkeit müssen in Österreich sein.
- Für die Unternehmen darf kein Reorganisationsbedarf (URG-Kriterien) oder Insolvenzstatbestand vorliegen.

Weitere Informationen: <https://www.bmf.gv.at/public/top-themen/corona-hilfspaket-faq.html>



Art der Unterstützung:

- Garantie für Betriebsmittelkredite
- Finanzierungsvolumen (finanziert wird der tatsächliche Liquiditätsbedarf) max. 3-Monatsumsätze oder max. 120 Mio. Euro
- Laufzeit max. 5 Jahre, Verlängerung um weitere 5 Jahre möglich



Ablauf:

- Erster Ansprechpartner ist die Hausbank. Diese füllt gemeinsam mit Ihnen den Antrag aus.
- **Je nach Unternehmen wird dieser Antrag dann an**
 - **die OeKB (Großunternehmen),**
 - **an die aws (Klein- und Mittelbetriebe bzw. Tourismusbetriebe mit Kreditbedarf > EUR 1,5 Mio.) oder**
 - **an die ÖHT (Tourismusunternehmen) weitergeleitet.**
- Über diese drei Förderstellen werden von der COFAG (= Finanzierungsagentur des Bundes) Kreditgarantien für von Banken an Unternehmen vergebene Kredite ausgestellt.

HAFTUNGEN

aws – Austria Wirtschaftsservice GmbH



Zielgruppe:

- Freiberufler, gewerbliche und industrielle KMU's
- Betriebe der Tourismus- und Freizeitwirtschaft mit Finanzierungsbedarf über EUR 1,5 Mio. (ansonsten über ÖHT)
- Neue Selbständige
- Betriebe in den Bereichen Landwirtschaft, Fischerei und Aquakultur



Verwendungszweck:

Garantien für Betriebsmittelfinanzierungen (z.B. Wareneinkäufe, Personalkosten) an gesunde Unternehmen, die aufgrund der gegenwärtigen „Coronavirus-Krise“ über keine oder nicht ausreichende Liquidität zur Finanzierung des laufenden Betriebes verfügen bzw. deren Umsatz- und Ertragsentwicklung durch Auftragsausfälle oder Marktänderungen beeinträchtigt ist – keine Investitions- oder Warenvorfinanzierung.

Weitere Informationen: <http://www.aws.at/aws-garantie/ueberbrueckungsgarantie>

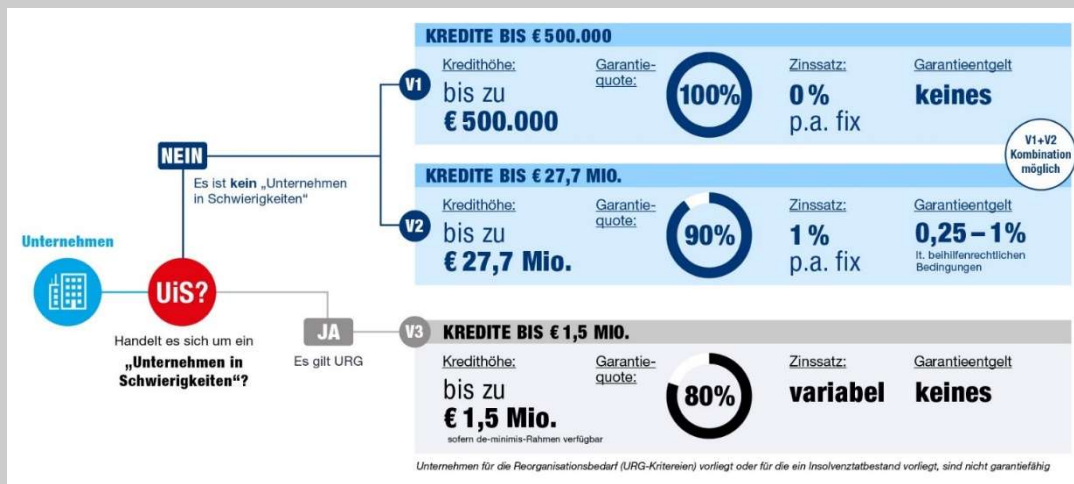


Art der Unterstützung:

- Bis zu **100 %** Haftung für einen Kredit von bis zu EUR 500.000 (Fischerei und Aquakultur bis EUR 150.000, landwirtschaftliche Urproduktion bis EUR 100.000)
- Bis zu **90 %** Haftung für einen Kredit bis zu EUR 27,7 Mio.
- Bis zu **80 %** Haftung für einen Kredit bis zu EUR 1,5 Mio.
- Garantielaufzeit max. 5 Jahre
- Höhe der Verzinsung und des Garantieentgelts abhängig von der Haftungsvariante

HAFTUNGEN

aws – Austria Wirtschaftsservice GmbH



Weitere Informationen: <http://www.aws.at/aws-garantie/ueberbrueckungsgarantie>

HAFTUNGEN

aws – Austria Wirtschaftsservice GmbH



Ablauf:

- Die Beantragung erfolgt online über den aws Fördermanager (<https://foerdermanager.aws.at>) gemeinsam mit der Bank.
- Folgende Informationen sind vom Unternehmen erforderlich:
 - Finanzierungsbedarf/Kredithöhe (basierend auf dem Liquiditätsplan)
 - Liquiditätsplan
 - Angabe, wofür die Finanzierung benötigt wird (laufende Kosten, Stundung von Tilgungen) – bestehende liquide Mittel müssen abgezogen werden
 - Anzahl der Beschäftigten umgerechnet in Vollzeitäquivalente für das Gesamtunternehmen (inkl. verbundener Unternehmen)
 - Wirtschaftliche Daten des Unternehmens (Umsatz, Eigenkapital, Fremdkapital)
 - Bereits genehmigte de-Minimis Förderungen
 - Lohn- und Gehaltssumme sowie Gesamtumsatz 2019 (nur bei Beantragung der 90 % Haftung)

Weitere Informationen: <http://www.aws.at/aws-garantie/ueberbrueckungsgarantie>

HAFTUNGEN

ÖHT – Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH



Zielgruppe:

- KMU der Tourismus- und Freizeitwirtschaft mit einem Finanzierungsbedarf bis EUR 1,5 Mio.



Verwendungszweck:

- Besicherung von Überbrückungsfinanzierungen der Hausbanken mit Bundeshaftungen



Ablauf:

- Sie wenden sich an Ihre KundenbetreuerIn.
- Die Bank reicht den Antrag gemeinsam mit Ihnen online bei der ÖHT ein..
- Die ÖHT gibt ihre Haftungszusage (ca. 3 Werktage nach Vorliegen sämtlicher Unterlagen).
- Die Bank schließt den Kreditvertrag ab und zahlt den Kredit aus



Art der Unterstützung:

- Bis zu 100 % Haftung für einen Kredit von bis zu EUR 500.000
- Bis zu 90 % Haftung für einen Kredit von EUR 500.000 bis zu EUR 1.500.000
- Bis zu 80 % Haftung für einen Kredit bis zu EUR 1,5 Mio.
- Garantielaufzeit zwischen 3 und 5 Jahren
- Höhe der Verzinsung und des Garantieentgelts abhängig von der Haftungsvariante
- der Hausbanken mit Bundeshaftungen

Weitere Informationen: <https://www.oehrt.at/produkte/coronavirus-massnahmenpaket-fuer-den-tourismus>

HAFTUNGEN

OeKB – Österreichische Kontrollbank Corona Hilfs-Fonds



Zielgruppe:

- Großunternehmen (> 250 MitarbeiterInnen oder > EUR 50 Mio. Jahresumsatz und > EUR 43 Mio. Bilanzsumme oder zu mind. 25 % im Eigentum eines Großunternehmens)



Verwendungszweck:

- Besicherung von Überbrückungsfinanzierungen der Hausbanken mit Bundeshaftungen



Art der Unterstützung:

- 90 % Haftung für die Überbrückungsfinanzierung
- Die Kredithöhe beträgt, je nach tatsächlichem Liquiditätsbedarf, max. EUR 120 Mio. und ist gedeckelt in Höhe des Zweifachen der jährlichen Lohnsumme des Unternehmens oder 25 % des Jahresumsatzes
- Garantielaufzeit max. 5 Jahre



Ablauf:

- Stellen Sie einen Kreditantrag mit unterfertigtem [Formular](#) inkl. notwendiger Anlagen bei Ihrer KundenbetreuerIn.
- Die Bank unterfertigt den für sie bestimmten Teil des Formulars und leitet den Antrag und alle Informationen an die OeKB weiter.
- Nach der Genehmigung durch die COFAG wird die Überbrückungsgarantie freigegeben.
- Die Bank schließt den Kreditvertrag ab und zahlt den Kredit aus.

Weitere Informationen: www.oekb.at/oekb-gruppe/presse/pressemitteilungen/2020/covid-hilfe.html

HAFTUNGEN

OeKB (für Exporteure) – Österreichische Kontrollbank



Zielgruppe:

- Exportunternehmen (KMU und Großunternehmen)



Verwendungszweck:

- Günstige Betriebsmittelkredite in Form einer KRR (Kontrollbank-Refinanzierungsrahmen) - Finanzierung auf Basis einer Wechselbürgschaft mit Haftungsübernahme des Bundes in Höhe von 50 – 70 %.
- Die revolvingierenden Kredite sollen in erster Linie der Standortsicherung und Fortführung des Betriebs der Exportunternehmen dienen.



Art der Unterstützung:

- Ab sofort können Exporteure über ihre Hausbank einen Kreditrahmen in Höhe von 10 Prozent (Großunternehmen) bzw. 15 Prozent (Klein- und Mittelunternehmen) ihres Exportumsatzes bei der OeKB beantragen.
- Die Höchstgrenze liegt dabei pro Kundengruppe bei 60 Millionen Euro.



Ablauf:

- Schicken Sie die firmenmäßig unterfertigten Antragsunterlagen an Ihre KundenbetreuerIn.
- Die Bank überprüft die Angaben, holt ev. noch weitere Informationen von Ihnen ein und leitet den unterschriebenen COVID-19 - Antrag an die OeKB weiter.
- Die OeKB überprüft die Angaben und entscheidet (in einer Beiratssitzung) über die Zusage.
- Die Bank genehmigt die Finanzierung, bereitet den Kreditvertrag vor und lässt diesen von Ihnen unterschreiben.
- Die Bank stellt den Kreditrahmen bereit.

Weitere Informationen: www.oekb.at/oekb-gruppe/presse/pressemitteilungen/2020/covid-hilfe.html

HAFTUNGEN

WKBG – Wiener Kreditbürgschafts- und Beteiligungsbank AG



Zielgruppe:

- KMU's in Wien (Mitglieder der Wirtschaftskammer)



Verwendungszweck:

- Garantien für Betriebsmittelfinanzierungen
- Sicherstellung von zusätzlichem Betriebsmittel- oder Liquiditätsbedarf für kleine und mittelgroße Wiener Unternehmen.



Konditionen:

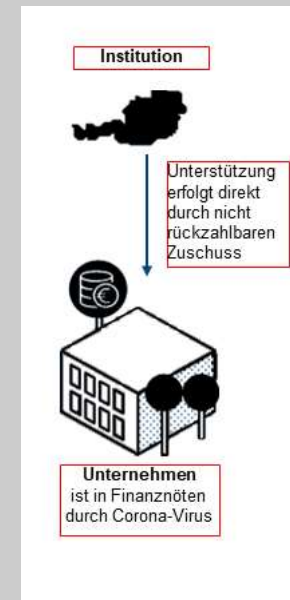
- Laufzeit 5 Jahre mit jährlicher 20%iger Reduktion
- Einmalige Bearbeitungsgebühr (0,5 %) und laufende Haftungsprovision (0,8 %) werden zur Gänze vom Bund übernommen
- Geforderte Sicherheiten: Persönliche Haftung

Weitere Informationen: www.wkbg.at/buergschaftsbank-wien-kredite/

UNTERSTÜTZUNG DURCH **Zuschüsse**

Im Gegensatz zu einer Haftung erhalten Unternehmen bei einem Zuschuss Mittel, die nicht zurückbezahlt werden müssen.

Das Grundprinzip funktioniert immer gleich.



ZUSCHÜSSE

Corona Hilfs-Fonds

 Republik Österreich



Diese Unterstützung soll das wirtschaftliche Überleben der Unternehmen sicherstellen.



Zielgruppe:

- Der Standort und die Geschäftstätigkeit müssen in Österreich sein und Fixkosten müssen in Österreich operativ angefallen sein.
- Das Unternehmen erleidet im Jahr 2020 während der Corona-Krise einen Umsatzverlust von zumindest 40%, der durch die Ausbreitung von COVID-19 verursacht wurde.
- Unternehmen müssen sämtliche zumutbare Maßnahmen setzen, um die Fixkosten zu reduzieren und die Arbeitsplätze in Österreich zu erhalten.
- Unternehmen muss vor der Covid-19-Krise ein gesundes Unternehmen gewesen sein.

Weitere Informationen: <https://www.bmf.gv.at/public/top-themen/corona-hilfspaket-faq.html>



Art der Unterstützung:

- Nicht rückzahlbarer Fixkostenzuschuss
- Der Zuschuss ist gestaffelt und abhängig vom Umsatzausfall des Unternehmens (binnen 3 Monaten mind. 2.000 Euro) 40 – 60% Ausfall: 25% Ersatzleistung 60 – 80% Ausfall: 50% Ersatzleistung 80-100% Ausfall: 75% Ersatzleistung
- Der Zuschuss beträgt pro Unternehmen max. 90 Mio. Euro
- Der Zuschuss wird nach Feststellung des Schadens, somit nach Ende des Wirtschaftsjahres und Einreichung der Bestätigung des Steuerberaters bzw. Wirtschaftsprüfers über den Umsatzrückgang und die ersatzfähigen Fixkosten ausgezahlt.nach der höhe der Einkommenseinbuße.



Ablauf:

- Die Registrierung eines Antrags ist bis 31.12.2020 möglich, die Abgabe des vollständigen Antrags bis 31.8.2021..

ZUSCHÜSSE

Härtefall-Fonds

 Republik Österreich



Erste Hilfe-Maßnahme des Bundes für
Selbständige



Zielgruppe:

- Ein-Personen-Unternehmen
- Kleinunternehmer mit weniger als 10 Beschäftigten
- Erwerbstätige Gesellschafter, die nach GSVG/FSVG pflichtversichert sind
- Neue Selbständige (z.B. Künstler, Journalisten)
- Freie Dienstnehmer
- Freie Berufe



Art der Unterstützung:

- Nicht rückzahlbarer Zuschuss

- Phase 1: Soforthilfe von 500 bzw. 1.000 Euro
- Phase 2: max. 2.000 Euro pro Monat auf max. 3 Monate
Der Zuschuss richtet sich nach der Höhe der Einkommenseinbuße.



Einreichung:

- Abwicklung über die Wirtschaftskammer
- Einreichung ab sofort bis Ende 2020
- Förderrichtlinien beachten (www.wko.at/service/haertefall-fonds-foerderrichtlinien.html)

Weitere Informationen: www.wko.at/haertefall-fonds

ZUSCHÜSSE Wirtschaftsagentur Wien



Förderung von IT-Infrastruktur zum Aufbau von Telearbeitsplätzen



Zielgruppe:

- Kleine und mittlere Unternehmen, Kleinstunternehmen



Verwendungszweck:

- Beratungsleistung zur hard- und softwaremäßigen Ausstattung des Telearbeitssystems
- IT-Hardware
- Software
- Förderquote: 75 %; bis zu EUR 10.000,- pro Projekt



Corona-Besonderheiten:

- Einreichung laufend online ab 1.3.2020 rückwirkend

Weitere Informationen: <https://wirtschaftsagentur.at/foerderungen/programme/home-office-131/>

ZUSCHÜSSE COVID-19 - Kurzarbeit



An die aktuelle Situation angepasste Form der Kurzarbeit, um betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden.



Zielgruppe:

- Förderbar sind ALLE ArbeitgeberInnen, auch Arbeitskräfte-überlasserInnen, ausgenommen Bund, Bundesländer, Gemeinden und politische Parteien



Art der Unterstützung:

- Das AMS ersetzt der ArbeitgeberIn die Kosten für die Ausfallstunden gemäß festgelegter Pauschalsätze
- In den Pauschalsätzen sind sämtliche Sozialversicherungsbeiträge und sonstige lohnbezogene Dienstgeberabgaben enthalten (inkl. Sonderzahlungen)
- [Rechner für COVID-19 - Kurzarbeitshilfe](#)
- Dauer zunächst 3 Monate, bei weiterem Vorliegen der Voraussetzungen Verlängerung um weitere 3 Monate möglich



Bevorschussung:

- Erste Bank und Sparkassen bevorschussen die AMS-Zahlungen, um die Auszahlung der Löhne/Gehälter zu ermöglichen (AMS-Zusage vorausgesetzt)

Weitere Informationen: <https://www.ams.at/unternehmen/personalsicherung-und-fruehwarnsystem/kurzarbeit>

WEITERE INFORMATIONEN

Weitere Möglichkeiten

- Steuerstundungen und Herabsetzung der ESt.- bzw. K6ST-Vorauszahlungen ([bmf](#))
- Stundung der WK-Grundumlage bzw. Kammerumlage 1 + 2
- [Österreichische Gesundheitskasse](#) bzw. [SVS \(Sozialversicherung der Selbstständigen\)](#)
 - Keine Mahnung oder Eintreibung von ausständigen Beiträgen
 - formlose Ratenzahlungen
 - keine Insolvenzanträge

Rechtliche Informationen

- Regelungen bezüglich der MitarbeiterInnen
- Schutz der MitarbeiterInnen
- Verhalten während der Quarantäne
 - Krankenstand
 - Kinderbetreuung
- Corona-Kurzarbeitsregelungen (AMS)
 - <https://www.ams.at/unternehmen/personalsicherung-und-fruehwarnsystem/kurzarbeit>
- Auswirkungen auf Abwicklung von Verträgen (Storno, Schadenersatz, etc.)
 - Individuelle Vereinbarungen treffen

Hilfreiche Links

- www.wko.at/coronavirus
- www.bmdw.gv.at/Themen/International/covid-19.html
- <https://newsroom.sparkasse.at/tag/coronavirus>
- www.erstebank.at/onlinetools

Impressum: Medieninhaber, Hersteller, Herausgeber und Redaktion: Wiener Städtische Donau Leasing GmbH

Postanschrift: Am Belvedere 1, 1100 Wien. **Stand:** 19. März 2020

Wichtige rechtliche Hinweise: Die Publikation wurde sorgfältig erstellt. Eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird jedoch ausgeschlossen.

Urheber der Inhaltzusammenstellung: Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG.